



Erasmus+

Mobilität von Bildungspersonal in der
Erwachsenenbildung

Anke Dreesbach, NA beim BIBB

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABIBB
BILDUNG FÜR EUROPA

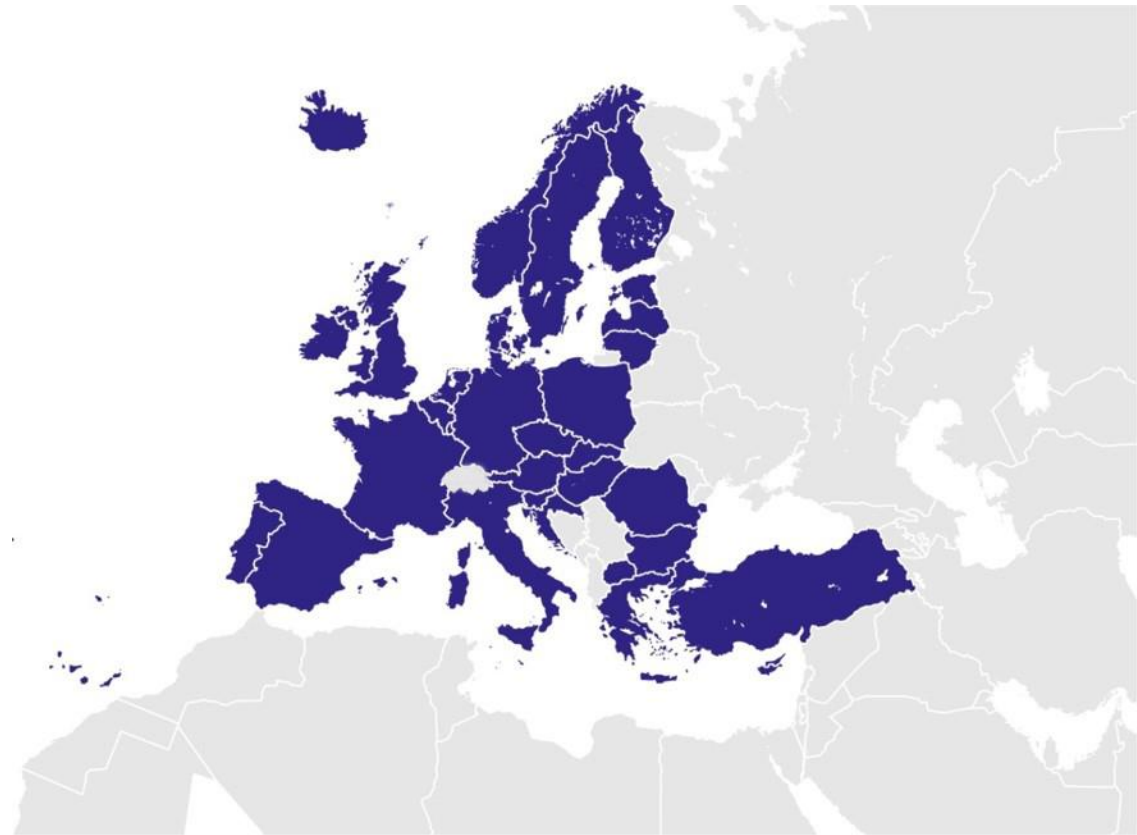
Was erwartet Sie heute?



- **Rahmenbedingungen und Ziele**
- **Finanzierung**
- **Bewertung**
- **NA-Service**

Teilnehmende Staaten

- **34 Programmländer**
 - 28 EU-Staaten
 - Island, Liechtenstein, Nord Mazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei
- **Partnerländer**
(nicht für Mobilität in der beruflichen Bildung)
 - Die Schweiz ist als Partnerland dabei.



Die Europäische Kommission fördert berufliches Lernen und die Weiterbildung des Bildungspersonals in Europa seit vielen Jahren:

- LEONARDO DA VINCI Mobilitätsprojekte 2000 - 2013
z.B. in 2007: 20 Mio. € und 11.000 TN bewilligt
- GRUNDTVIG 3 Einzelmobilität 2000 - 2013
z.B. in 2013: 710 Tausend € und 203 TN gefördert
- Erasmus+ Lern- und Lehraufenthalte in der Berufsbildung
2019: 56.4 Mio. € und mehr als 31.000 TN bewilligt, davon
5814 TN Bildungspersonal
- Erasmus+ Lern- und Lehraufenthalte in der Erwachsenenbildung
2019: 4,5 Mio. € 2.203 TN bewilligt
- deutlicher Anstieg des Budgets bis 2020 angekündigt

Mobilitätsprojekt im Bereich Erwachsenenbildung:

- Einrichtungen der Erwachsenenbildung
(Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Unternehmen oder Behörden, kirchliche Einrichtungen, Vereine etc.)
 - beschreiben in einem **Projektantrag**,
 - welcher Fortbildungsbedarf besteht,
 - wie die Auslandsfortbildungen des Bildungspersonals zur Deckung des Bedarfs beitragen können
 - und in welchen Ländern die Fortbildungen stattfinden sollen.
- !** Kein sektorübergreifender Ansatz

Aktivitäten in den Bundesländern

	beantragt	bewilligt
BADEN-WÜRTTEMBERG	583	412
BAYERN	504	488
BERLIN	281	189
BRANDENBURG	136	136
BREMEN	20	20
HAMBURG	4	0
HESEN	116	116
NIEDERSACHSEN	319	307
NORDRHEIN-WESTFALEN	240	240
SACHSEN	157	66
SACHSEN-ANHALT	14	14
SCHLESWIG-HOLSTEIN	119	119
THÜRINGEN	114	96
	2607	2203

Wer wird gefördert: Erwachsenenbildung

BILDUNGSPERSONAL (Dauer: 2+2 bis zu 60 Tagen)

Lehrpersonal und Personal, das in die Konzeption von Angeboten eingebunden ist (bspw. HPM). Eine Tätigkeit in der allgemeinen Erwachsenenbildung ist Voraussetzung.

- zum Zweck des **Lernens**:
z.B. in strukturierten Kursen (Methodik / Didaktik, Einsatz neuer Technologien im Unterricht) oder durch Hospitationen (immer mit Bezug zur eigenen Tätigkeit in der Erwachsenenbildung)
- zum Zweck des **Lehrens**
bringt Expertise ins Zielland, schult/unterrichtet im Kontext Erwachsenenbildung

Wie wird gefördert (1/2)

Kostenart	Beschreibung
Fahrtkosten	Einheitskosten nach Distanzbändern, z.B. 10 - 99 km: 20 € 100 – 499 km : 180 € 500 – 1999 km : 275 € Neu: Erasmus green
Aufenthalt	Tagessatz des Ziellandes Bildungspersonal [X] Dauer des Aufenthaltes, degressiv
Organisation der Mobilität Qualitätsvolle Ausgestaltung, z.B. Vorbereitung, Begleitung, Auswertung	Einheitskosten 350 € (1.- 100. TN) 200 € (ab 101. TN)
Kurskosten (nur Erwachsenenbildung)	70,00 € / Tag maximal 700,00 €

Wie wird gefördert (2/2)

Kostenart	Beschreibung
Besonderer Bedarf	Tatsächliche Kosten wenn zusätzliche Kosten für Menschen mit Behinderungen notwendig werden
Begleitperson	Begründung notwendig Assistenzen für Menschen mit Behinderungen beantragen wie Bildungspersonal, Zuschuss für Fahrt + Aufenthalt möglich
Außergewöhnliche Kosten	Tatsächliche Kosten Kosten, die im Fall einer Bankbürgschaft anfallen (max. 75%) Kosten und bei außergewöhnlich hohen Kosten anfallen. (max. 80%)

Dokument zur Orientierung:

Fördertabellen für Mobilitätsprojekte je Antragsrunde (Dokumentencenter)

Beispiele für Förderung (2017)

	Fahrt	Unterkunft	Kurs	OM	Gesamt
1 TN, 5 Tage, UK	275	784	350	350	1.759
1 TN, 14 Tage FI	360	1510		350	1.568
5 TN, 4 Tage AT	1375	2940		1750	6.065
					9.392

Fahrt + Aufenthalt für die **Teilnehmenden** (Geld oder Leistung)

OM wird von der **Einrichtung** verwendet

Antragstellung (1/5)

- 1 Antrag pro Einrichtung (juristische Person)
- Aktivitäten für Teilnehmende aus der eigenen Einrichtung oder aus anderen Einrichtungen, die in einer Arbeitsbeziehung zur antragstellenden Einrichtung stehen, sind möglich
- Entsendelandprinzip (von DE aus in andere Programm Länder)
- Programmländer (28 EU-Mitgliedstaaten, Liechtenstein, Island, Norwegen, Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien)
- Registrierung im Participant Portal der EU. Erhalt der PIC Nr. für die Identifikation der Einrichtung

Antragstellung (2/5): z.B. Planen für 2020

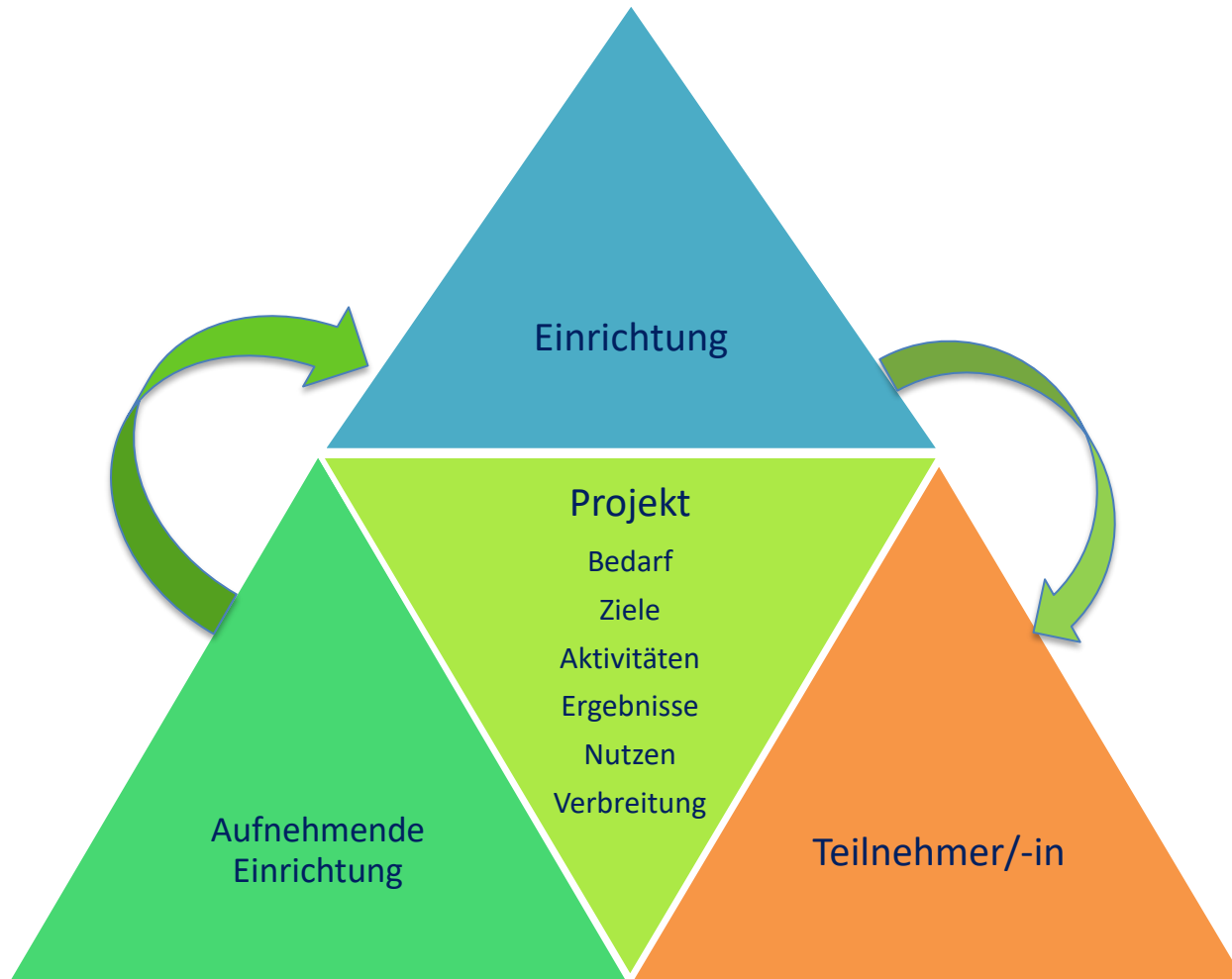
Basis: Europäischer Aufruf + Programmleitfaden
(voraussichtlich im Oktober 2019; Zeitschienen, Rahmen & Regeln)

Infoveranstaltungen und Beratung durch die NA beim BIBB
(telefonisch, ggf. Projektskizzenberatung)

Antragsfrist (Anfang Februar 2020)

Durchführungszeitraum: Zeitspanne für mögliche Ausreisen
(ab Juni bis Dezember 2020 + mindestens 12 bis maximal 24 Monate)

Antragstellung 3/5 Wirkungs-dreieck



Antragstellung (4/5): Antrag schreiben

Vorlage, ausschließlich online-basiert

Inhaltliche Abschnitte:

- Daten zur antragstellenden Einrichtung (PIC)
- Projekt in Kontext setzen (Warum wichtig?)
- Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen sollen Teilnehmende (TN) erwerben? Durch welche Aufgaben?
- Plan über Auswahl der TN, Vorbereitung, praktische Vorkehrungen
- Europäischer Entwicklungsplan (Auf welchen Bedarf in der Einrichtung soll das Projekt reagieren, wie passt der Bedarf der TN dazu?)
- Wie werden Ergebnisse festgestellt, Aufenthalte ausgewertet?
- Angaben zu Ausreisen (Dauer, Länder), Budget

Antragstellung (5/5): Bewertung

3 Teilkriterien in der Bewertung

- Relevanz des Antrags (30%)
Richtiger Bildungsbereich, Ziele, Passfähigkeit der Teilnehmenden,
- Qualität (40%)
Projektphasen; Ziele und Maßnahmen sind kohärent; Auswahl, Vorbereitung und Umsetzung sind nachvollziehbar beschrieben
- Wirkung und Verbreitung (30%)
Wirkungsebenen; Wie wird Wirkung erfasst und gemessen?
Aktivitäten zur Verbreitung

=> Mindestpunktzahl pro Kriterium *und* insgesamt mindestens
60 Punkte

Damit Lernen im Ausland gelingt: Partner

- **Die Qualität der Partnerschaft ist ein wichtiges Element.**
- **Partner finden:**
Bereits bestehende Beziehungen in der eigenen Einrichtung in Erfahrung bringen oder nutzen; Städtepartnerschaften; persönliche Kontakte;
ggf. Partnersuchdatenbanken auf den Webseiten einzelner Nationaler Agenturen
- **Partner kennen lernen:**
Was kann der Partner bieten? Genaue Absprachen, eventuelle Gegenseitigkeit?
Kontaktpflege

Damit Lernen im Ausland gelingt: Vorbereitung

- Welche Art der Vorbereitung ist für die Zielpersonen und für die Art der Maßnahme angemessen?
- Zur Vorbereitung gehört:
 - Sprache
 - interkulturelle Vorbereitung
 - pädagogische Vorbereitung
 - Organisatorisches
 - Landeskunde
 - Tag für Tag Programm erarbeiten für Hospitation/Lehrauftrag
- Kommunikation besprechen, schwierige Situationen

Damit Lernen im Ausland gelingt: Lernvereinbarung

Eine Lernvereinbarung ergänzt den Teilnehmervertrag.

Lerninhalte werden abgestimmt
zwischen Projektträger, Partner & Teilnehmer/-innen

Welche Kenntnisse („wissen“)

Fertigkeiten („kann“)

Kompetenzen („ist in der Lage zu“)
erzielen?

Zu erlernende Kenntnisse, Fertigkeiten und
Kompetenzen

Detaillierter Ablauf des Lernaufenthaltes

Aufgaben des/der Teilnehmenden

Begleitende Maßnahmen (Monitoring) und
Betreuung des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Evaluierung und Bestätigung des Lernaufenthaltes

Aufgaben, Ansprechpartner, Bestätigung Lernergebnisse

Lernvereinbarungen steuern Qualität!

Wir unterstützen Sie gern

- **Wir beraten Sie** in der Planung, für die Antragstellung, während der Durchführung und im Hinblick auf den Schlussbericht
- Wir **unterstützen** durch Arbeitshilfen und Dokumente (FAQ, Handreichungen zur Datenbank)
<http://www.na-bibb.de>
- **Fragen zu Formalia, Administration, Tools**
Team finanzielle und vertragliche Projektbegleitung, 0228/107-1600.
helpNA@bibb.de
- Team Erwachsenenbildung und Transparenz, 0228 – 107 1628
mobilitaet-erwachsenenbildung@bibb.de

Die nächsten Termine

- **Europäischer Aufruf und Dokumente zur Antragsrunde 2020**
Herbst 2019
Antragsfrist Leitaktion 1: 5. Februar 2020 Ausreisen ab Juni bis 31. Dezember 2020 + mindestens 12 bis maximal 24 Monate
- Antragsfrist Leitaktion 2: 24. März 2020
Projektbeginn: September – Dezember 2020
- **Erasmus+ Antragswerkstatt Mobilitätsprojekte am 21. November 2019 (48. KW) in Bonn**
- **Skizzenformulare ab Anfang/ Mitte November online**
- **Skizzenberatung ab Dezember telefonisch nach Terminvereinbarung**

Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf!

Ich freue mich darauf, von
Ihnen zu hören!

Nationale Agentur
beim Bundesinstitut
für Berufsbildung

NABİBB
BILDUNG FÜR EUROPA